



Gemeindeverwaltung Postfach 1230 79795 Jestetten

Firma
Auto-Pfandhaus.ch GmbH
Randenweg 13
79798 Jestetten

Jestetten, den 10.09.2007
Az.: Gewerbeamt
Bearbeitet von: Frau Wagner
Tel.-Durchwahl: 07745/9209-29
E-mail: karin.wagner@jestetten.de

Erlaubnis gem. § 34 Gewerbeordnung (GewO) Antrag vom 26.06.2007

sehr geehrter Herr Domeniconi,

auf Ihren Antrag vom 26.06.2007 erteilen wir Ihnen hiermit gemäß § 34 Gewerbeordnung (GewO) in der Fassung der Bekanntmachung 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407, 2423) die

ERLAUBNIS

das Geschäft eines Pfandleihers oder Pfandvermittlers zu betreiben.

Für die Erteilung der Erlaubnis fällt dem Antragsteller gemäß den Bestimmungen des Landesgebührengesetzes eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 300,00 Euro zur Last. Die Gebühr wurde bereits erhoben.

Hinweis:

Die Bestimmungen der Pfandleihverordnung (PfandIV) sind zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Verwaltungsakt ist der Widerspruch zulässig.

Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Verwaltungsaktes schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt Jestetten, Hombergstraße 2, 79798 Jestetten, zu erheben. Diese Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Landratsamt Waldshut in 79761 Waldshut-Tiengen, Kaiserstraße 110, erhoben wird. Bei schriftlicher Rechtsbehelfsbelehrung muss zur Fristwahrung das Widerspruchsschreiben innerhalb dieser Frist beim Bürgermeisteramt Jestetten bzw. beim Landratsamt Waldshut eingehen.

Mit freundlichen Grüßen

Ira Sattler
Bürgermeisterin